

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingo Sauer 563 5602 563 8595 ingo.sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0751/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.11.2007	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
21.11.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Schwebebahn im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102 (Übergang Wasser- Landstrecke)		

Grund der Vorlage

Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Schwebebahn im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102 wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt.

Unterschrift

Jung

Begründung

Verfahrensablauf

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn, Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102 nach § 28 ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eingeleitet. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 28.08.2007 bis zum 01.10.2007. Einwendungen

können noch bis zum 30.10.2007 erhoben werden. Die Stadt Wuppertal wurde mit Verfügung vom 31.07.2007, eingegangen am 02.08.2007, zur Stellungnahme innerhalb von spätestens 4 Wochen – also bis zum 30.8.2007 - aufgefordert. Da wegen dieser Ausschlussfrist eine politische Beteiligung nach dem Sitzungskalender nicht möglich war, wurde die beigefügte Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des Rates fristgerecht in das Verfahren eingestellt.

Allgemeines

Bedingt durch die Überschreitung der Zeitgrenzen und einer geänderten Ausführung der Stahlbaukonstruktion im Übergangsbereich von der Wasser - auf die Landstrecke, ist eine erneute Vorlage und Antragstellung der Planfeststellung erforderlich.

Die im weiteren beschriebene Änderung der Trassierung wurde generell bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss vom Januar 1998 genehmigt.

Unverändert bleibt die bereits genehmigte Verschiebung der Trasse für das nördliche und südliche Gleis in dem Bereich zwischen den Stützen 96 und 102 bestehen. Die Stütze 96 selbst ist bereits genehmigt mit AZ 53.59-07.01 vom 04.10.95.

Hierdurch wird im Zuge dieses Ausbaus die Langsamfahrstrecke an der Stütze 100 westlich der Haltestelle Zoo aufgehoben. Der Radius der stromab gelegenen Kurve wird von derzeit $R = 90$ m auf $R = 120$ m vergrößert. Diese kann daraufhin mit der unverminderten Streckengeschwindigkeit von 60 km/h durchfahren werden.

Durch die neue Planung ändert sich das äußere Erscheinungsbild des Schwebebahngerüsts nur unwesentlich. Lediglich die Stützen 98 bis 100 werden anders ausgebildet. Die Stützen 98 und 99 ähneln nun wieder der ursprünglich um 1900 gebauten Konstruktion, die 1972 durch den Ausbau der Kreuzung Sonnborner Straße/Sonnborner Ufer geändert werden musste.

Geplante Ausbaumaßnahmen

Ab Brücke 97 bis Stütze 102 wird die Schwebebahntrasse auf einer Länge von ca. 158 m in einer ca. 5-wöchigen Betriebspause während der Sommerferienzeit 2009 begradigt und max. um 0,98 m nach Süden bzw. 5,29 m nach Norden verlegt sowie max. 0,26 m in der Höhenlage korrigiert.

Die geplante Ausführung der Tragkonstruktion für Stütze 100 als Mittelstütze erfordert eine Aufweitung der Untergurtebene der Brücken. Innerhalb dieses Umbaubereichs vergrößert sich deshalb ab Stütze 97a/b der Abstand der Fahrträger zueinander von 4.000 mm auf der 5.128 mm bei Stütze 100 (Mittelstütze) und verringert sich bis zur Pendelstütze 102 wieder auf das ursprüngliche Maß.

Das hat zur Folge, dass die Schwebebahnträger einschl. der Rahmenkonstruktionen in den Achsen 97 a/b, 98, 99, 100, 101 und 102 in der vorhandenen Form nicht mehr möglich sind und durch neue Tragwerke ersetzt werden müssen.

Die Ausführung der für die Sicherheit der Schwebebahn vorgesehenen neu zu erstellenden Anprallkonstruktionen an den Stützen 99 und 100 sind mit der Stadt Wuppertal abgestimmt.

Bauablauf

Die Bauleistungen werden in drei Phasen ausgeführt.

In der Bauphase 1, Arbeiten während des laufenden Betriebes, sind die Bauarbeiten zusammengefasst, die vor dem Abbruch der vorhandenen Tragkonstruktion durchgeführt werden können.

In der Bauphase 2, Arbeiten während der Betriebsunterbrechung, sind die übrigen Leistungen auszuführen, die erst nach dem Abbruch der Tragwerke erfolgen können.

In der Bauphase 3, Arbeiten während des laufenden Betriebes, erfolgen dann die Nachlaufarbeiten, die erst mit Fertigstellung der Montage erfolgen können.

Zur Vormontage von Brücken und Trägern ist die temporäre Errichtung einer Arbeitsplattform über der Wupper erforderlich.

Während der Bauarbeiten sind Verkehrseinschränkungen auf der Sonnborner Straße unvermeidlich. Damit die Verkehrseinschränkungen möglichst gering gehalten werden, sollen die Bauarbeiten zeitlich eng nacheinander erfolgen.

Ausbauzeitraum

Ursprünglich war vorgesehen, die Auswechsellung der Brücken und Stützen in den Sommerschulferien 2008 durchzuführen. Dieser Termin war seit längerer Zeit mit dem Baustellenmanagement der Stadt abgestimmt und in der gesamtstädtischen Baustellenkoordination mit seinen Auswirkungen eingeplant worden.

Auf Wunsch der WSW wird dieser Termin nun um ein Jahr auf die Sommerferienzeit 2009 verschoben. Gründe hierfür sind in den umfangreichen Vorplanungen, örtlichen Vorbereitungsarbeiten und verlängerten Genehmigungsverfahren zu sehen, die bei den WSW Anlass zu der Befürchtung geben, in der ursprünglich vorgesehenen Schulferienzeit 2008 nicht rechtzeitig fertig zu werden. Da eine 5-wöchige Betriebspause aber grundsätzlich nur in der Schulsommerferienzeit möglich ist, soll die Montage der neuen Gerüstteile sicherheitshalber in den darauffolgenden Schulsommerferien, also 2009, durchgeführt werden.

Betriebliche Verbesserungen

Durch die genannten Änderungen ergeben sich folgende betriebliche und verkehrliche Verbesserungen:

- Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit
- Verbesserung des Fahrkomforts durch geringes Auspendeln der Fahrzeuge
- Minderung des Verschleißes an den Fahrschienen und den Radreifen der Fahrzeuge
- Minderung des Luftschalls
- Minderung des Körperschalls

Umweltverträglichkeit

Durch die Baumaßnahme tritt hinsichtlich von Luftschall – und Erschütterungsimmissionen, sowie im Blick auf den Verkehrsraum, den Wupperbereich und den Denkmalschutz – abgesehen von der temporären Montagephase - keine wesentliche Beeinträchtigung Dritter ein.

Eine Umweltbeeinträchtigung anderer Medien, wie Luft und Wasser, findet durch das Bauwerk nicht statt.

Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Die Einwendungen der Stadt Wuppertal betreffen

- die Einhaltung des vorgesehenen Ausbautermins mit der erforderlichen Betriebspause in den Schulsommerferien
- die frühzeitige Einbindung der Fachdienststellen des Ressorts 104 Strassen und Verkehr
- den Baustellenbetrieb (ordnungsgemäße Wiederherstellung bestehender Einrichtungen, Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator),
- den Brandschutz (Sicherung des 2. Rettungsweges während der Bauzeit),
- Nebenbestimmungen der Unteren Sonderordnungsbehörden (Abstimmungsverfahren, erforderliche Einzelgenehmigungen und Auflagen zum Schutz von Gewässern, Boden und Pflanzen, sowie die vorläufige Bestimmung der Höhe des Ersatzgeldes).

Kosten und Finanzierung

es entstehen für die Stadt Wuppertal keine Kosten

Zeitplan

entfällt

Anlagen

- Anlage 01a: Stellungnahme der Stadt Wuppertal
- Anlage 01b: Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Wuppertal
- Anlage 02: Stellungnahme Stadt Wuppertal, Anlage1 (Nebenbestimmungen der Unteren Wasserbehörde, R 106.20)
- Anlage 03: Stellungnahme Stadt Wuppertal, Anlage 2 (Nebenbestimmungen der Unteren Landschaftsbehörde, R 106.13)
- Anlage 04: Lageplan mit Katasterangaben
- Anlage 05: Linienänderungsplan
- Anlage 06: 3 – D – Gesamtansicht
- Anlage 07: Baustelleneinrichtungsplan
- Anlage 08: Foto Ist – Zustand Stütze 100
- Anlage 09: Fotomontage Planung Stütze 100